

Prämienverbilligung

Sie fragen sich, wie Sie Ihre Krankenkassen-Prämien zahlen sollen?

Vielleicht haben Sie Anspruch auf Prämienverbilligung. Melden Sie sich an. Wir prüfen Ihren Anspruch gern.

Familien mit Kindern profitieren je nach Einkommen von einem fixen Anspruch von mindestens 50 % der Richtprämie.

Wer kann sich für eine Prämienverbilligung anmelden?

- Wer eine Krankenversicherung hat
- Wer am 1. Januar im Anspruchsjahr im Kanton Luzern wohnt

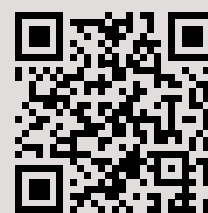
Gibt es eine Frist für die Anmeldung?

- Bitte melden Sie sich jährlich zwischen Mitte August und dem 31. Oktober für die Prämienverbilligung des Folgejahrs an.
- Bei Anmeldung im laufenden Jahr erhalten sie eine gekürzte Prämienverbilligung.

Bis 31. Oktober anmelden

Online informieren und direkt anmelden:

www.was-luzern.ch/ipv



Fragen? Melden Sie sich.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes